

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Grüner Weg" Planerische Rahmenvorgaben

1. Gesamtverkaufsfläche im Sondergebiet: 14.700 qm
2. Von der Gesamtverkaufsfläche (14.700 qm) max. 3.000 qm für nahversorgungs-relevante Sortimente, davon
 - a. max. 2.200 qm VK für Lebensmittel und Getränke
 - b. max. 800 qm VK für Drogerie /Parfümerie
3. Von der Gesamtverkaufsfläche (14.700 qm) max. 14.700 qm für zentren-relevante Sortimente, davon ausschließlich in den folgenden Sortimenten:
 - a. max. 14.700 qm VK für Bekleidung
 - b. max. 1.600 qm VK für Schuhe, davon 50 % in Über- oder Sondergrößen
 - c. max. 800 qm Lederwaren

Hinweise:

- Bauaufsichtlich genehmigt sind insgesamt 14.711 qm Verkaufsfläche, davon ca. 13.075 qm VK für Bekleidung.
- Tatsächlich genutzt werden derzeit ca. 9.700 qm VK für Bekleidung.
- Die o. g. Sortimentsfestlegung ermöglicht demnach einen über die genehmigten Verkaufsflächen für Bekleidung Zuwachs von 1.625 qm bzw. einen tatsächlichen Zuwachs von bis zu 5.000 qm Verkaufsfläche für Bekleidung.
- Die Vorgabe zu **3. b.** (anteilig Sonder- und Übergrößen) ergibt sich aus der Begründung zum RV Beschluss 03.06.2015, der Stellungnahme Prof. Birk sowie den bisherigen gutachterlichen Ausführungen und Abstimmungen.
- Das im RV-Beschluss enthaltene Warensortiment „Reisebedarf“ ist als Einzelsortiment bzw. Hauptbranche im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster nicht ausgewiesen bzw. definiert. Es handelt sich um eine heterogene Warengruppe, die als untergeordnete Ergänzung zum Hauptsortiment von Nortex zu sehen ist. Die entsprechende Verkaufsfläche wurde deshalb dem Sortiment Bekleidung zugeordnet.

Stadt Neumünster,
06.11.2015